

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

Sitzung vom 15. Februar 2012

148. Integrierte Psychiatrie Winterthur-Zürcher Unterland (Personalliegenschaften, Übertragung in das Finanzvermögen)

Die Integrierte Psychiatrie Winterthur-Zürcher Unterland (ipw) verfügt nahe der Stammklinik in Winterthur Wülflingen über 35 Wohneinheiten in drei Wohngebäuden und dazugehörige Garagen an der Wasserwiesenstrasse und der Wieshofstrasse. Im Detail handelt es sich um folgende Liegenschaften:

- Wohnhaus Wasserwiesenstrasse 2/4
8 2- und 14 4-Zimmer-Wohnungen
- Garagen Wasserwiesenstrasse 2/4
11 Einstellplätze
- Wohnhaus Wieshofstrasse 62
2 3- und 2 4-Zimmer-Wohnungen
- Wohnhaus Wieshofstrasse 64/66
7 3- und 2 4-Zimmer-Wohnungen

Alle Liegenschaften befinden sich auf dem Grundstück Kat.-Nr. 65282. Die vormaligen Personalhäuser sind heute zu rund 80% fremdvermietet.

Da das Betreiben von Wohnhäusern nicht zu den Kernaufgaben einer psychiatrischen Klinik gehört, sollen diese in das Finanzvermögen übertragen werden.

Die Liegenschaften sind in der Anlagenbuchhaltung der ipw wie folgt erfasst:

Kat. Nr.	Bezeichnung	Adresse	Fläche (in m ²)	Buchwert Land (in Franken)	Buchwert Gebäude (in Franken)
65282	Land		6196	4 337 200	
	Wohnhaus	Wasserwiesenstrasse 2/4			2 549 966
	Garagen	Wasserwiesenstrasse 2			17 756
	Garagen	Wasserwiesenstrasse 4			46 712
	Wohnhaus	Wieshofstrasse 62			180 337
	Wohnhaus	Wieshofstrasse 64/66			456 337
Zwischentotal				4 337 200	3 251 108
Total					7 588 308

Die aufgeführten Grundstücke und Gebäude werden für die Erfüllung öffentlicher Aufgaben nicht mehr benötigt und sind deshalb gestützt auf § 44 Abs. 2 der Finanzcontrollingverordnung (FCV) zum Buchwert in das Finanzvermögen zu übertragen.

Der Übertragungswert für die Liegenschaften beläuft sich mit Stand vom 1. Januar 2012 für das Grundstück auf Fr. 4337200 und für die Gebäude auf Fr. 3251108. Insgesamt ergeben sich Fr. 7588308. Für die Übertragung ist gemäss § 58 Abs. 1 lit. c CRG in Verbindung mit § 44 Abs. 1 FCV (e contrario) der Regierungsrat zuständig.

Die Übertragung des Grundstückes im Wert von Fr. 4337200 erfolgt in der Investitionsrechnung des Buchungskreises Nr. 6450 über das Konto 6000000000 «Übertragung VV in FV Grundstücke». Die Passivierung erfolgt in der Bilanz des Buchungskreises Nr. 6450 über das Konto 1400000000 «Grundstücke VV».

Die Übertragung der Gebäude im Wert von Fr. 3251108 erfolgt in der Investitionsrechnung des Buchungskreises Nr. 6450 über das Konto 6040000000 «Übertragung VV in FV Hochbauten». Die Passivierung erfolgt in der Bilanz des Buchungskreises Nr. 6450 über das Konto 1404000000 «Hochbauten VV».

Die Übertragungswerte werden in der Leistungsgruppe Nr. 8710, Liegenschaftenerfolg, im Konto 1084000000 Gebäude FV (Gebäude und überbaute Grundstücke) verbucht. Nach der Übertragung sind die Liegenschaften zum Verkehrswert zu bewerten. Allfällige Buchgewinne oder Verluste fallen der Leistungsgruppe Nr. 8710 zu. Die Übertragung der Liegenschaften ins Finanzvermögen erfolgt rückwirkend auf den 1. Januar 2012.

Auf Antrag der Gesundheitsdirektion und der Baudirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die in den Erwägungen aufgeführten Liegenschaften der Integrierten Psychiatrie Winterthur-Zürcher Unterland werden rückwirkend auf den 1. Januar 2012 zum Übertragungswert von Fr. 7588308 vom Verwaltungsvermögen der Gesundheitsdirektion in das Finanzvermögen übertragen.

II. Mitteilung an die Finanzdirektion, die Baudirektion und die Gesundheitsdirektion.



Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:

Husi